



Sportordnung des Hamburger Meeresanglerverband e. V.

Der HMV e.V. bildet einen Sportausschuss, dem die Referenten der Fachsportbereiche Bootsangeln, Brandungsangeln, Jugendangeln, der HMV-Präsident und der HMV-Vizepräsident angehören.

Der HMV Sportausschuss wird vom HMV-Präsidenten geleitet.

Der Sportausschuss stellt spätestens im Dezember des laufenden Geschäftsjahres den jährlichen Terminplan für alle sportlichen Veranstaltungen des folgenden Jahres bereit.

Der HMV Sportausschuss behandelt Problemfälle aller Sportbereiche und entscheidet über Proteste von Mitgliedern gegen Entscheidungen von Veranstaltungsschiedsgerichten und von Ausrichtern.

Für Einladungen zu externen Veranstaltungen von HMV Mitgliedern werden folgende Regeln zu Grunde gelegt:

1. Zusageverfahren:

Der/die Angler/-in muss spätestens 14 Kalendertage nach Erhalt der schriftlichen Einladung durch den HMV dem zuständigen Referenten des HMV mitteilen, ob er/sie die Einladung annimmt. Diese Entscheidung ist vom/von der Angler/-in selbstständig dem zuständigen Referenten des HMV schriftlich oder persönlich innerhalb dieser Frist mitzuteilen. Eine mündliche Mitteilung oder eine Mitteilung über Dritte ist nicht zulässig und gilt als nicht abgegeben. Sollte die Frist von 14 Kalendertagen ohne Rückmeldung verstreichen, kann der/die Angler/-in von der Teilnehmerliste durch den zuständigen Referenten gestrichen werden und wird von der Veranstaltung ausgeschlossen.

2. Nachrückerverfahren:

Sollte ein/eine Angler/-in die vom HMV ausgesprochene Einladung zu einer Veranstaltung direkt oder durch Fristüberschreitung (s.o.) ablehnen, können vom Referenten Nachrücker aus den Veranstaltungslisten angefragt werden. Dieses erfolgt nach Veranstaltungsliste aufwärts (z. B. sechs, sieben).

Sollte mit dieser Verfahrensweise kein/e Ersatzangler/in für ein Team gefunden werden, kann der zuständige Referent die jeweilige Mannschaft für die anstehende Veranstaltung abmelden.

Der zuständige Referent hat das Recht Mitglieder der qualifizierten Mannschaft oder evtl. Nachrücker aus der Reihenfolge der Veranstaltungslisten zu der bevorstehenden Veranstaltung nicht zuzulassen.

Sollte dieser Fall eintreten, ist dieses dem Sportausschuss des HMV durch den jeweiligen Referenten mitzuteilen.

In diesem Fall entscheidet der Sportausschuss in letzter Instanz, im Abstimmungsverfahren mit einfacher Mehrheit, die Entscheidung des jeweiligen Referenten zu befürworten oder abzulehnen.

3. Bestimmungen für Boots- und Brandungsangeln des HMV

Als Bestimmungen für Boots- und Brandungsangeln des HMV gelten die aktuellen Regeln und Vorschriften des DMV e.V.

Mitglieder des Sportausschusses (Stand : 03.04.2023) Name	Funktion
Ralf Deterding	HMV-Präsident
Andreas Rathje	HMV-Vizepräsident, Brandungsreferent
Toygart Puschin	HMV Vizepräsident, Schatzmeister
Fabian Saggau	Referent Bootsangeln
Rene´ Fries	Referent Jugendangeln

Hamburg , den 03.04.2023

Das Präsidium des Hamburger Meeresanglerverbandes e.V.